



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.gs-espenau.de

Grundschule Espenau · Goethestraße 9 · 34314 Espenau

16.4.21

Liebe Eltern,

Am **Montagsmorgen** (19.4.21) starten alle SchülerInnen der **Gruppe A mit dem Präsenzunterricht** bei uns in der Schule. Wir freuen uns alle Kinder wiederzusehen und hoffen, dass die Schule mit wenigen Neuerungen im Alltag offenbleiben kann.

Mithilfe des ASB Immenhausen richten wir für alle zu testenden Kinder eine zentrale „Teststraße“ in unserer Schule ein. Diese durchläuft Ihr Kind, bei Abgabe Ihrer Einwilligung, am Dienstag (20.4.21) das erste Mal. Am Vortag werden alle Klassen darauf sehr gut und intensiv vorbereitet.

- Kinder, die einen Schnelltest an einer öffentlichen Teststation durchgeführt haben, legen der Lehrkraft die Bescheinigung spätestens am Dienstagmorgen vor
- Kinder, die nicht getestet werden sollen (weder schulisch noch privat) dürfen **NICHT am Präsenzunterricht** teilnehmen und verbleiben im Distanzunterricht
- Eltern müssen ihre Kinder schriftlich vom Präsenzunterricht bei der SL abmelden
- Lehrkräfte beschulen Kinder im häuslichen Lernumfeld gemäß der Wechselgruppe, eine darüber hinausreichende Betreuung ist durch den schulischen Einsatz jeder Lehrkraft nicht möglich. Das ist bedauerlich, aber nicht zu ändern.

Die Vorbereitungen für die anstehenden Testungen laufen den Umständen entsprechend gut und werden am Montag in einer Konferenz durchgespielt. Das Kollegium sowie die gesamte Mitarbeiterschaft nimmt daran teil und wird von dem Fachpersonal des ASB eingewiesen und informiert. Für die entgegenkommende Kooperation und enge Absprache danke ich den betreffenden Personen sehr!

Wir sind gegenüber dem Land verpflichtet, die Durchführung der Tests zu dokumentieren. Dafür reicht die Erfassung der Anzahl der Tests sowie der Anteil der positiven Tests (jeweils pro Testtag) aus, eine Übermittlung von Namen oder Testergebnissen findet also gegenüber dem Land nicht statt.

Verfahren bei positivem Schnelltests

Im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses gibt es eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, der wir selbstverständlich nachkommen müssen. Die Schülerin oder der Schüler kann dann nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Die Eltern werden kontaktiert und holen ihr Kind ab beziehungsweise nennen uns eine Person, die das Kind in Obhut nimmt.

Das Gesundheitsamt wird die betreffende Familie kontaktieren und über die weiteren Schritte genau informieren. Da die Gesundheitsämter im Augenblick überlastet sind, weisen wir darauf hin, dass ein **nach einem positiven Schnelltestergebnis die Pflicht zur PCR-Testung durch einen Haus- oder Kinderarzt besteht!**

Die politischen Vorgaben der Landesregierung können und werden wir nicht mit einzelnen Eltern diskutieren. Diese sind für uns verbindlich. Wenn Sie diese für falsch halten, müssen Sie sich an die entsprechende Stelle wenden. Wir haben darauf keinen Einfluss.

Seien Sie sicher, dass wir schon vor den Osterferien, in Eigenengagement, eine sehr gute Vorausschau, Planung und Organisation hatten und deshalb blicken wir den nun anstehenden Herausforderungen zuversichtlich entgegen.

Herzliche Grüße
Andrea Lehmann